

# Zertifikat

## nach § 5 Gewerbeabfallverordnung

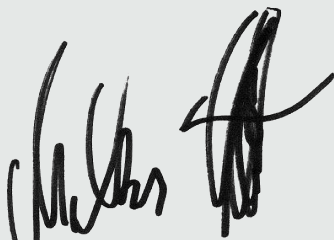
Das Unternehmen

Schreinerei Peter Mustermann  
Konrad-Adenauer-Ufer 1  
50668 Köln

**unterliegt gemäß den Regelungen des § 5 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) keinen Dokumentationspflichten\***

### Begründung:

Es erfolgt eine Miterfassung der Gewerbeabfälle mit den auf dem Grundstück anfallenden Abfällen aus privaten Haushalten. Aufgrund der geringen Mengen ist eine Erfüllung der §§ 3 und 4 GewAbfV wirtschaftlich nicht zumutbar. Gleichfalls entfällt die Pflicht zur Nutzung von Abfallbehältern nach § 7 Absatz 2 GewAbfV.



**Markus Egbert**  
Prokurist



**Ingo Brandt**  
Niederlassungsleiter  
Leverkusen

\* Das Zertifikat basiert auf den Angaben und Uploads des Abfallbesitzers / Abfallerzeugers.  
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist ausschließlich der Abfallbesitzer / Abfallerzeuger verantwortlich.